



Zukunft im Essener Norden?

Nur mit
Kirche
St. Johann und
Krankenhaus!

WWW.RETTET-ST-JOHANN.DE

INHALT

Informationsbroschüre Bistum Essen und Contilia

Sachliche Information und/oder Manipulation?

Mitte März informierten das Bistum Essen und Contilia mit einer aufwendig produzierten und breit verteilten Broschüre über den geplanten Neubau des Marienhospitals. Mit sachlichen Informationen und persönlichen Einschätzungen sollte das Projekt „Neubau Krankenhaus und Abriss St. Johann“ transparenter und besser verständlich gemacht werden. „Rettet

St. Johann“ kann eine so aufwendige und kostspielige Öffentlichkeitsarbeit nicht finanzieren. Mit einigen Informationen und Aussagen der Broschüre kann „Rettet St. Johann“ jedoch nicht einverstanden sein und informiert Sie mit diesem Flyer über den aktuellen Sachstand der rechtlichen Maßnahmen gegen den Kirchenverkauf und Alternativen zur Krankenhausplanung.



Alternativen

Der Neubau des Krankenhauses und der Erhalt der Kirche ist möglich!



Podiumsdiskussion

Der Dialog muss weitergehen.

Kirchenabriss „Ultima Ratio“?

Alternative Standorte

Die Pfarrei St. Johann Baptist, deren Mitglieder in mühevoller ehrenamtlicher Arbeit über Generationen die Gründung, den Aufbau und den Betrieb des Marienhospitals als Zeichen der Caritas ermöglicht haben, beabsichtigt nun Ihre Mutterkirche (St. Hedwig, Herz Mariä und St. Ewaldi gingen aus St. Johann Baptist hervor) und älteste Kirche Altenesses für eine Vergrößerung des Krankenhauses zu opfern. Welch eine Ironie der Geschichte.

Wozu wird das Kirchengrundstück benötigt?

Für den geplanten Krankenhausneubau werden laut Veröffentlichungen der Contilia 28.500 m² benötigt. Davon soll das Grundstück der Kirchengemeinde 4.700 m² beitragen. Hierbei muss man jedoch die Relationen betrachten. Der Johanniskirchplatz (>1.000 m²) ist nicht bebaubar. Hier ist eine Freifläche vorgesehen. Ebenfalls ist im Gesamtkonzept ein Parkhaus mit aktuell 2.200 m² vorgesehen. Dazu kommt der Platzbedarf für einen Kirchenraum im neuen Krankenhaus. Contilia beteuert zwar in allen Äußerungen, dass Alternativen sorgfältig geprüft wurden und

eine Integration des Kirchengebäudes in das Neubaukonzept nicht möglich wäre, eine schlüssige Begründung hierzu wird wohlweislich nicht geliefert. Es gibt zahlreiche erfolgreiche Beispiele einer Verbindung von Neubauprojekten mit Altbestand. Hier liegen die Vorteile auf der Hand. Ein direkter Zugang vom neuen Krankenhaus in die historische Kirche kann geschaffen werden. Die aufwendige Planung, Einrichtung und Unterhaltung eines Kirchenraums entfällt. Das Gemeindeleben und die Krankenhausarbeit wachsen automatisch zusammen, die Akzeptanz des Krankenhauses steigt deutlich. Ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde geht nicht verloren. Altenessen erhält seinen historischen Stempel. Auch gibt es Lösungsmöglichkeiten für die Parkplatzsituation. In den seltensten Fällen gibt es an Krankenhäusern direkt angebundene Parkhäuser. Kurze Fußwege sind hier der Regelfall (Elisabeth-Krankenhaus, 50 m unüberdacht, Krupp-Krankenhaus, 100 m unüberdacht, Kath. Kliniken Ruhrhalbinsel, 150 m unüberdacht). Ein möglicher Alternativstandort für ein Parkhaus wäre eine Fläche an der Wolbeck-

straße. Ein Fußweg von rund 100 m wäre hier zu einem Nebeneingang des neuen Krankenhauses im Bereich des Altenheims St. Monika zu bewältigen. Eine Strecke, die jeder Krankenhausbesucher auf sich nehmen kann und wird.

Neubau unter Erhalt der Kirche St. Johann Baptist ist möglich

Der bekannte Essener Architekt Heinrich Böll hat einen Vorschlag entwickelt, der den Erhalt der Kirche St. Johann Baptist und den Neubau des Krankenhauses mit allen „zwingenden Vorgaben“ von Contilia ermöglicht. Kernpunkt des Plans ist

die alternative Schaffung von Parkraum. In der aktuellen Planung soll ein fünfstöckiges (!) Parkhaus direkt an der Johanniskirchstraße entstehen. Dieses hat eine Grundfläche von 2.200 m² und könnte ca. 470 Stellplätze bieten. Auf dem Gelände der jetzigen Kirche soll ein dreistöckiges Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 1.700 m² errichtet werden. Wenn nun auf dem als Parkhaus vorgesehen Platz ein fünfstöckiges Gebäude mit einem Lichthof in der Mitte erbaut wird, könnten dennoch in der unteren Etage Kurzzeit- und Behindertenparkplätze entstehen.

Zukunft im Essener Norden

Marienhospital und Kirche St. Johann



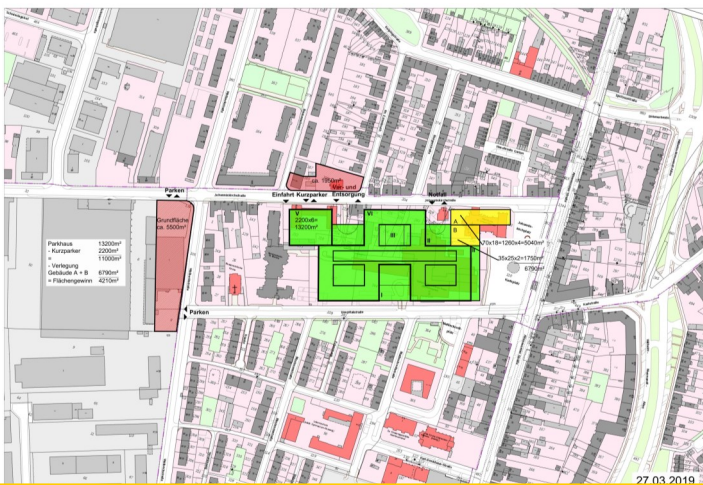
Kurzzeit- und Behindertenparkplätze unmittelbar an der Johanniskirchstraße.

Dies trägt den Bedenken von Contilia Rechnung, dass nicht alle Menschen einen kurzen Fußweg von max. 150 m auf sich nehmen können. In den oberen vier Etagen entsteht mehr Nutzfläche für das Krankenhaus als in dem bisher geplanten Gebäude am Standort der Kirche. Das Krankenhaus kann in Grenzbebauung an die Kirche herangebaut werden. Die Schaffung eines Kirchenraums im Erdgeschoß entfällt ebenfalls. So können alle benötigten Einrichtungen des Krankenhauses im Erdgeschoß angesiedelt werden. Auch die Verkehrssituation in der Johanniskirchstraße wird dadurch deutlich entschärft, da der Besucherverkehr von der B224 direkt in das Parkhaus an der Wolbeckstraße geleitet wird.

Diese Alternativplanung berücksichtigt alle Forderungen und ist die Zukunft für den Stadtteil.

Freiheit Emscher bietet sich als Standort an

Eine weitere Möglichkeit zum Bau des neuen Krankenhauses bietet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Marienhospitals. Contilia behauptet zahlreiche Alternativen mit einem negativen Ergebnis geprüft zu haben. Das brachliegende Bergbaugelände Emil-Emscher soll jedoch kurzfristig entwickelt werden. Es gibt Gedanken zur Erschließung des Gebietes mittels ÖPNV. Das Gelände am Marienhospital hat keine Flächen für spätere Erweiterungen. Ebenfalls entsteht für die Anwohner der Jo-



Auf dem vorliegenden Lageplan wurden die in der Veröffentlichung von Contilia gezeigten Pläne eingezeichnet um die betroffenen Flächen zu verdeutlichen. Es handelt sich nicht um eine offizielle Zeichnung von Contilia.

hanniskirchstraße und der umliegenden Straßen eine hohe Lärmbelästigung durch Rettungs- und Lieferverkehr. Dazu kommen die Fahrzeuge, die das geplante Parkhaus ansteuern. Weiter ist in einem Artikel zu "Freiheit Emscher" zu lesen, dass im Stadtteil Platz für zusätzliche Wohnbebauung geschaffen werden soll. An diesem Punkt können alle diese Vorhaben und Wünsche doch zusammengefasst werden. Warum wird das neue Krankenhaus nicht im

Gewerbegebiet "Freiheit Emscher" angesiedelt? Baurechtlich ist dies möglich. Das Gebiet soll als Gewerbe- und Industriegebiet entwickelt werden. In Gewerbe- und Industriegebieten sieht die Baunutzungsverordnung in §8 und §9 ausnahmsweise die Zulassung von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke vor. Mit der Ansiedlung des Krankenhauses in "Freiheit Emscher" würden alle (!) der angesprochenen Probleme auf einmal gelöst werden!

Kommentar

(M)eine Momentaufnahme

Seit der von der Initiative / dem Verein Rettet St. Johann ins Leben gerufenen Podiumsdiskussion im Kolpinghaus sind mittlerweile rund vier Wochen vergangen. Die Diskussion im Kolpinghaus war freundlich im Ton und zugleich hart in der Sache. Sie offenbarte die weit auseinanderliegenden Standpunkte und man ging – wie zu erwarten war – auseinander, ohne dass es in der Sache Annäherungen gegeben hätte. Trotz der sachlichen Differenzen hatte man aber vereinbart (und das war das Positive des Abends), dass „man beisammenbleiben wolle“, „den Dia-

log weitersuchen müsse“, „zurück ins Gespräch finden müsse“, „um gute Lösungen zu ringen sei“, „niemand zurückgelassen werden dürfe“, „verlorenes Vertrauen neu aufgebaut werden müsse“ etc. (sinngemäße Zitate der Herren Pfeffer und Zander). Prüfen wir mal, was daraus bislang geworden ist. Was ist in den letzten vier Wochen von „offizieller“ Seite (Bistum, KV, PGR) unternommen worden, um die vorgenannten Worte mit Leben zu füllen?

Dialog für gute Lösungen?

Aus meiner Wahrnehmung lässt sich das recht kurz beschreiben: **Nichts!**

Offenkundig geht es inhaltlich und im Stil weiter wie vor der Podiumsdiskussion. Einige Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit belegen dies nachdrücklich:

Der Verkaufsprozess wird unter großem tatsächlichem und zeitlichem Druck weiter vorangetrieben. Insbesondere das Generalvikariat und seine Anwälte, unterstützt von der örtlichen Pastoralebene (Herr Zander) sind hier aktiv. Der KV bildete eine Verhandlungsgruppe und berät dem Vernehmen nach aktuell bereits über Vertragsdetails, natürlich stets bemüht, (Zitat Herr Hütte) „das Beste herauszuholen“.

Leider ist mein Vertrauen in das Verhandlungsgeschick, die Durchsetzungsfähigkeit und Standhaftigkeit des aktuellen KVs nicht sehr ausgeprägt. Ich traue ihm nach der Hinterzimmer Aktion vom Spätsommer / Herbst 2018 nicht (mehr) über den Weg! Trotz aller anderen Äußerungen der Herren Pfeffer und Zander (siehe obige Zitate) findet eines leider nach wie vor nicht statt: Dass Gegner des Kirchenabrisses Gehör finden, mit ihnen um gute Lösungen und Kompromisse gerungen wird oder sie in die zurzeit laufenden Prozesse konstruktiv mit einbezogen werden. Sie werden – so meine

Wahrnehmung – weiterhin ignoriert und es werden keine Gesprächsbeinen ins Leben gerufen, auf denen sich mit den Argumenten der Abrissgegner tatsächlich auseinandergesetzt wird. Beispiel dieser Ignoranz ist, dass die dem Bischof vorliegende Rüge gegen die in zweiter Instanz abgelehnte Beschwerde gegen die KV-Wahl nicht bearbeitet und / oder an die Kurie in Rom weitergeleitet wird. Wenn das Bistum sich seiner rechtlichen Bewertung so sicher ist, warum spielt es dann auf Zeit und scheut die Vorlage in Rom? Es sollen offenkundig erst Fakten (Verkaufsvertrag) geschaffen werden, ehe dass Rom dem Bistum erklärt, dass der KV nicht ordnungsgemäß gewählt wurde.

Beschwerde wird nicht bearbeitet!

Die Ablehnungen der Einsprüche und Beschwerde waren inhaltlich schon eine Farce. Das was zurzeit passiert ist, bewerte ich als fortgesetzte Rechtsbeugung!

Weiteres Mosaiksteinchen für unverändertes und unreflektiertes Handeln der – den eigenen „versöhnlichen“ Worten nicht gerecht werdenden – Akteure ist die Broschüre, die wir alle als Nordanzei-

ger-Beilage erhalten haben und die in den Kirchen ausliegt.

Es wird u.a. das Schreiben des Generalvikars, in dem er Abrissgegner als verletzende und unfaire Akteure angeht, und das man schon von der Internetseite St. Johannis kennt, erneut abgedruckt. Es werden die Vorwürfe, die man eigentlich überwinden wollte, in vollem Umfang und vor großer Öffentlichkeit wiederholt. Auch werden geplatzte Gesprächstermine und der Boykott der Pfarrversammlung – für den es sehr gute Gründe gab und gibt – wiederholt und neu zur Stimmungsmache benutzt.

Last but not least macht auch der PGR-Vorsitzende, Herr Rüsing, weiter wie bisher. Der ihm in der letzten

PGR-Sitzung gemachte Vorwurf, ohne Legitimation zumindest des PGR-Vorstandes zu handeln und schriftliche Statements abzugeben, aus denen nicht in Details eingeweihte Personen entnehmen müssen, der gesamte PGR denke so und Herr Rüsing sei durch den PGR zu den Aussagen entsprechend legitimiert, prallt an ihm ab. Er ist sogar so dreist, dieses Verhalten erneut an den Tag zu legen, indem er auf der letzten Seite der Broschüre als Vorsitzender des PGR ein Statement abgibt, das erneut nicht mit dem PGR abgestimmt ist, geschweige denn im Sinne vieler St. Johanner ist.

Markus Menden



Aktueller Sachstand

Beschwerde gegen Berufungsbescheid.

Nach Zurückweisung des Einspruchs gegen die Wahl zum Kirchenvorstand und Ablehnung der Berufung ist gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt worden. Diese Beschwerde ist als Rechtsmittel durch universalkirchliches Recht zugelassen und wurde mit dem Antrag verbunden, den Berufungsbescheid solange auszusetzen, bis abschließend über die Rechtmäßigkeit der KV—Wahl entschieden ist.

Beschwerde wird ignoriert!

Das Generalvikariat sieht keine Veranlassung die Beschwerde zu bearbeiten, da das Verfahren abgeschlossen ist. Damit stellt sich der Bischof von Essen gegen höherrangiges Kirchenrecht., obwohl festzustellen ist, dass die Wahlordnung für die Kirchenvorstandswahlen nicht mit universalkirchlichem Recht vereinbar und demnach ungültig ist.

Aufforderung zur Unterlassung von rechtlich erheblichen Handlungen durch den Kirchenvorstand.

Zur Wahrung des Rechtsschutzes wurde der Kirchenvorstand mit Fristsetzung auf Montag, den 25.03.2019, aufgefordert, eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass bis zur Entscheidung über die Wahlanfechtung, der Kirchenvorstand keine Erklärung in notarieller Form über den Verkauf der Kirche abgibt. **Diese Erklärung wurde nicht abgegeben.**

Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht.

Da die kirchenrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft bzw. ignoriert worden sind, wurde beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ein Antrag auf die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz gestellt. Beantragt wurde, dem Kirchenvorstand zu untersagen, bis zur Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der KV—Wahl keine Entscheidungen über den Verkauf der Kirche zu treffen.

Das Ergebnis der Bauvoranfrage steht aus!